

VIDEOSPRECHSTUNDE

DIESE LEISTUNGEN KÖNNEN PRAXEN ABRECHNEN

GOP	KURZBESCHREIBUNG
Grund-, Versicherten- und Konsiliarpauschale	
GOP für Grund- und Versichertenpauschale	Alle Grund- und Versichertenpauschalen, ausgenommen GOP 03030, 04030, 12220, 12225
17210	Konsiliarpauschale Nuklearmedizin
25214	Konsiliarpauschale nach strahlentherapeutischer Behandlung
Zuschläge	
PFG-Zuschläge	Zuschläge für die fachärztliche Grundversorgung
03040 / 04040	Zusatzpauschalen für die Wahrnehmung des hausärztlichen Versorgungsauftrags
03060 / 03061	Zuschläge für die Unterstützung der hausärztlichen Versorgung durch qualifizierte nichtärztliche Praxisassistenten
06225	Zuschlag für die Behandlung durch konservativ tätige Augenärzte
Die Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschale nebst Zuschlägen wird in voller Höhe gezahlt, wenn im selben Quartal noch ein persönlicher Kontakt erfolgt. Anderenfalls wird sie gekürzt: Abschlag 20, 25 bzw. 30 Prozent je nach Fachgruppe bei ausschließlichem Videokontakt; Praxen kennzeichnen Abrechnung mit der Pseudo-GOP 88220.	
Weitere Zuschläge und Kostenpauschalen	
01444	Zuschlag für die Authentifizierung eines unbekannten Patienten (war im aktuellen Quartal und in den drei Vorquartalen nicht in der Praxis), max. 1x im Behandlungsfall berechnungsfähig; befristet bis 31. Dezember 2025
01450	Technikzuschlag (40 Punkte): max. 1.899 Punkte; ab 1. Juli 2025 max. 700 Punkte (bei Videofallkonferenz erhält nur derjenige, der die Konferenz initiiert, den Zuschlag)
01452	Zuschlag, wenn Behandlung eines bekannten Patienten – war in den drei Vorquartalen mindestens einmal in der Praxis – nur per Video erfolgt; wird von KV zugesetzt
01210 / 01212	Notfallpauschalen im organisierten Not(-fall)dienst
01214 / 01216 / 01218	Notfallkonsultationspauschalen im organisierten Not(-fall)dienst
01471 / 30780	Zusatzpauschale Verlaufskontrolle / Auswertung der App somnio
40128	Kostenpauschale für Versand von AU-Bescheinigung oder Verordnung
40129	Kostenpauschale für Versand einer Kind-krank-Bescheinigung (Muster 21)
Die GOP 01210 und 01212 sind berechnungsfähig, wenn ein Patient zum ersten Mal im Quartal den organisierten Not(-fall)dienst per Video nutzt. Bei Durchführung der Leistung im Videokontakt erfolgt ein Abschlag von 10 Prozent. Erfolgt in dem Quartal eine weitere Inanspruchnahme des Notfalldienstes in einer Videosprechstunde, rechnen Ärzte die GOP 01214, 01216 bzw. 01218 ab. Die Zahl der Video-Behandlungsfälle ist im Notfalldienst nicht begrenzt.	

GOP	KURZBESCHREIBUNG
Gesprächsleistungen	
01420	Prüfung der Notwendigkeit und Koordination der häuslichen Krankenpflege
01424	Folgeverordnung von Behandlungsmaßnahmen zur psychiatrischen häuslichen Krankenpflege
01611	Verordnung von medizinischer Rehabilitation
01613	Zuschlag geriatrische Rehabilitation
01789	Beratung nach dem Gendiagnostikgesetz (GenDG) zum nichtinvasiven Pränataltest zur Bestimmung des Risikos autosomaler Trisomien 13, 18 und 21 gemäß Abschnitt B und Anlage 8 der Mutterschafts-Richtlinien
01790	Beratung nach GenDG bei Vorliegen eines positiven nichtinvasiven Pränataltests zur Bestimmung des Risikos autosomaler Trisomien 13, 18 und 21 gemäß Abschnitt B und Anlage 8 der Mutterschafts-Richtlinien
03230	Problemorientiertes ärztliches Gespräch
04230	Problemorientiertes ärztliches Gespräch
04231	Gespräch, Beratung und/oder Erörterung
04355	Sozialpädiatrisch orientierte eingehende Beratung, Erörterung und/oder Abklärung
04430	Neuropädiatrisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
08619	Beratung Kryo-Richtlinie
08621/ 08622	Reproduktionsmedizinische Beratungen gemäß Kryo-Richtlinie
08623	Andrologische Beratung gemäß Kryo-Richtlinie
14220	Kinder- und jugendpsychiatrisches Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)
14221	Kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung (Gruppenbehandlung)
14222	Anleitung Bezugs- oder Kontaktperson
16220	Neurologisches Gespräch Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)
21216	Fremdanamnese und/oder Anleitung bzw. Betreuung von Bezugspersonen
21220	Psychiatrisches Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)
21221	Psychiatrische Behandlung (Gruppenbehandlung)
22220	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)
22221	Psychosomatisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
22222	Psychosomatisch-medizinische Behandlung (Gruppenbehandlung)
23220	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)
30708	Schmerztherapeutisches Gespräch, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung
37700	Erhebung gemäß § 5 der AKI-RL
37706	Grundpauschale im Zusammenhang mit der GOP 37700
Einzelpsychotherapie	
35401	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)

GOP	KURZBESCHREIBUNG
35402	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35405	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
35411	Analytische Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35412	Analytische Psychotherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35415	Analytische Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
35421	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35422	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35425	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
35431	Systemische Therapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35432	Systemische Therapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35435	Systemische Therapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
35591	Zuschlag KZT
Gruppenpsychotherapie	
35163 bis 35168	Komplex für probatorische Sitzungen im Gruppensetting
35503 bis 35508	Komplex für Gruppentherapien (Tiefenpsychologische Therapie, Kurzzeittherapie)
35513 bis 35518	Komplex für Gruppentherapien (Tiefenpsychologische Therapie, Langzeittherapie)
35523 bis 35528	Komplex für Gruppentherapien (Analytische Therapie, Kurzzeittherapie)
35533 bis 35538	Komplex für Gruppentherapien (Analytische Therapie, Langzeittherapie)
35543 bis 35548	Komplex für Gruppentherapien (Verhaltenstherapie Therapie, Kurzzeittherapie)
35553 bis 35558	Komplex für Gruppentherapien (Verhaltenstherapie, Langzeittherapie)
35593 bis 35598	Zuschläge KZT
35703 bis 35708	Komplex für Gruppentherapien (Systemische Therapie, Kurzzeittherapie)
35713 bis 35718	Komplex für Gruppentherapien (Systemische Therapie, Langzeittherapie)
Weitere psychotherapeutische Leistungen (Kapitel 35)	
35100	Differentialdiagnostische Klärung psychosomatischer Krankheitszustände
35110	Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen
35111	Übende Interventionen als Einzelbehandlung
35112	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Erwachsenen
35113	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Kindern und Jugendlichen
35120	Hypnose
35141	Vertiefte Exploration
35142	Zuschlag Erhebung neurologischer und psychiatrischer Befunde
35150	Probatorische Sitzung
35151	Psychotherapeutische Sprechstunde
35152	Psychotherapeutische Akutbehandlung

GOP	KURZBESCHREIBUNG
35173-35178	Komplex für die Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung
35600	Standardisierte Testverfahren
35601	Psychometrische Testverfahren
35602	projektive Verfahren
Neuropsychologische Therapie (Abschnitt 30.11)	
30930	Testverfahren, neuropsychologische
30931	Probatorische Sitzung
30932	Neuropsychologische Therapie (Einzelbehandlung)
30933	Neuropsychologische Therapie (Gruppenbehandlung)
Videofallkonferenzen und Videofallbesprechungen	
01442 / 01443	Videofallkonferenz mit Pflege(fach)kräften
01682	Fallbesprechung Kinder- und Jugendschutz
30210	Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz zur Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom
30706	Teilnahme an einer schmerztherapeutischen Fallkonferenz
30948	Teilnahme an einer MRSA-Fall- und/oder regionalen Netzwerkkonferenz
37120	Fallkonferenz Pflegeheim gemäß Anlage 27 zum BMV-Ä
37320	Fallkonferenz Palliativversorgung gemäß Anlage 30 zum BMV-Ä
37400	Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
37550	Fallbesprechung gemäß § 6 KSVPsych-RL
37650	Fallbesprechung gemäß KJ-KSVPsych-RL
37655	Teilnahme an einer SGB-übergreifenden Hilfekonferenz gemäß KJ-KSVPsych-RL
37720	Fallkonferenz gemäß § 12 Abs. 2 der AKI-RL
Ambulante spezialfachärztliche Versorgung	
50600	Vorstellung eines Patienten in einer interdisziplinären CED-Fallkonferenz durch ein Mitglied des Kernteams
50700	Problemorientiertes ärztliches Gespräch aufgrund einer Mukoviszidose-Erkrankung
51030	Psychotherapeutisches Gespräch als Einzelbehandlung
51401	Vorstellung eines Patienten in einer interdisziplinären Tumorkonferenz

Hinweis: Die Zahl der Behandlungsfälle, die ausschließlich in der Videosprechstunde versorgt werden, ist begrenzt. Für bekannte Patienten liegt die Obergrenze bei 50 Prozent der Behandlungsfälle einer Praxis, für unbekannte Patienten bei 30 Prozent der Behandlungsfälle mit unbekannten Patienten einer Praxis (ausgenommen sind jeweils Notfälle und TSS-Akutfälle). Der Anteil der Leistungen ist nicht begrenzt. Als „unbekannt“ gilt ein Patient, der im aktuellen Quartal und in den drei Vorquartalen nicht mindestens einmal persönlich in der Praxis behandelt wurde.



Informationen zur Videosprechstunde: <https://www.kbv.de/853662>